

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Kölner Rat
FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln

An die Vorsitzende des Rates

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 10.05.2016

AN/0890/2016

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	10.05.2016

TOP 3.1.7: Zukünftiges Verfahren bei Haushaltsplanberatungen und Haushaltsvollzug

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragsteller bitten Sie, folgenden Änderungsantrag zu TOP 3.1.7 Antrag in die Tagesordnung der Ratssitzung am 10.05.2016 aufzunehmen:

Beschluss:

Der vorliegende Beschlussvorschlag soll wie folgt ersetzt werden:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Haushaltsaufstellung, Haushaltsberatung und Haushaltsvollzug grundlegend zu optimieren und sich dabei an folgenden Zielen orientieren, deren Umsetzung mit der Planung für das Haushaltsjahr 2018 beginnen soll und gegenüber dem Rat im ersten Quartal 2017 in geeigneter Form dargestellt wird:

- Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das jeweils bevorstehende Haushaltsjahr soll so zeitgerecht dem Rat zugeleitet werden, dass der Rat die Möglichkeit hat, eine Beschlussfassung noch im vorhergehenden Haushaltsjahr durchzuführen.
- Die Haushaltsplanung soll mit der strategischen Ausrichtung der Stadtpolitik verknüpft werden, in dem strategische Handlungsfelder entwickelt werden, die das städtische Aufgabenspektrum umfassen und ihre konkrete Abbildung in Form einer wirkungsorientierten Budgetierung im Haushaltsplan finden. Die Eckpunkte der strategischen Handlungsfelder sollen im Vorfeld der Haushaltsaufstellung mit dem Rat kommuniziert werden.
- Der Weg zu einem wirkungsorientierten Haushalt wird weiter verfolgt. Insgesamt soll der Haushaltsplan transparenter und aussagefähiger dargestellt und dazu die Möglichkeiten des neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) genutzt werden. Dies soll z.B. die systematische Ausweisung der Transfer- und sonstigen Aufwendungen in den Ergebnisplänen, die Umsetzung und Darstellung von Produkt- und Leistungsbeschreibungen, Kennzahlen und Benchmarks beinhalten.

- Die bestätigten Jahresabschlüsse sind so rechtzeitig vorzulegen, dass sich hieraus keine Hemmnisse für die Genehmigung der Haushaltssatzung ergeben. Als unverzichtbare Beratungsgrundlage soll der Jahresabschluss des Vorjahres zu den Haushaltsplanberatungen vorliegen.
- Haushaltsplan und Haushaltsvollzug sind anschaulicher und nachvollziehbarer zu gestalten. Städtische Zuschüsse sollen auf Basis transparenter Verfahren vergeben werden. Leistungsvereinbarungen sowie ein nachvollziehbares Controlling-Verfahren sind notwendige Instrumente. Das beinhaltet auch die Steuerung städtischer Investitionsvorhaben durch ein enges Baukostencontrolling. Ein periodisches Berichtswesen dokumentiert Kosten und Qualität der Verwaltungsleistungen und macht messbar, inwieweit politische Zielvorgaben erreicht worden sind. Nicht zuletzt ist ein ein unterjähriges Controlling in allen Dezernaten einzurichten.
- Das Bürgerhaushaltsverfahren soll im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplan-Beratungsverfahrens fortgeführt werden. Das Beteiligungskonzept soll mit dem Ziel optimiert werden, eine deutlich höhere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Dazu ist eine sorgfältige Auswertung der erfolgten Evaluierung und der Beteiligungsstatistik über die bislang durchgeführten Bürgerhaushaltsverfahren notwendig. Dabei sind auch die Ergebnisse aus dem aktuellen Konzept-Prozess zur Entwicklung von Leitlinien für die Bürgerbeteiligung (1157/2015, Ratsbeschluss 12.05.2015) zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Sicherung kommunaler Gestaltungsfreiheit ist für die Antragstellenden eine entscheidende Aufgabenstellung bei der zukünftigen städtischen Haushaltspolitik und ihrer Orientierung an Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit. Dies setzt sowohl eine Neuaufstellung der bisherigen Verfahren zur Haushaltsaufstellung, –beratung und für den Haushaltsvollzug als auch die Etablierung eines mittelfristig wirkenden Sanierungskonzepts für den Stadthaushalt voraus.

Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung sind für die Antragstellenden essentielle Bestandteile der Kommunalpolitik und werden daher gefördert und sollen bei der Haushaltspolitik eine wichtige Rolle spielen. Daher setzen sich die Antragstellenden auch dafür ein das Bürgerhaushaltsverfahren mit dem Ziel einer deutlich höheren Beteiligung fortzuentwickeln und neu aufzusetzen.

Die Antragstellenden orientieren sich mit ihrem Vorschlag an den Vorstellungen der Oberbürgermeisterin. Mit der Aufstellung eines Doppelhaushalts 2016/2017 werden die Voraussetzungen deutlich verbessert, eine Neuorientierung von Haushaltsaufstellung, Beratung und Vollzug in einem realistischen Zeitrahmen vorzubereiten und umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Jörg Frank
GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Ulrich Breite
FDP-Fraktionsgeschäftsführer

